





Bannholzgraben Erschließungsvarianten/ Anlage 1

Nr.	Verlauf/Bestand	Lage (Darstellung gelb Linie=befestigt/ gelb gestrichelt unbefestigt bzw. Neuanlage erforderlich)	Erstellung Baustraße/ Maßnahmen	Erschließung dauerhaft	Auswirkungen B-Plan	Belange: Naturschutz/ Artenschutz*/ Landwirtschaft/ Wasserschutz/ Städtebau
1	<p>Anbindung über Michael-Ende-Weg & Schwester-Paterna-Allee/ Dina-Weißmann-Allee</p> <p>Erschließungsführung erfolgt in 2 separaten Stichen, verbindliche Aufteilung des Verkehrs 2/3 Schwester-Paterna-Allee/ Dina-Weißmann-Allee, 1/3 Michael-Ende-Weg möglich, Notverbindung für Rettungsfahrzeuge mit Poller.</p> <p>Der Bereich vor dem Kindergarten wird neu geordnet, verkehrsfreier Bereich vor Kita z.B. Kombination mit Kurzzeitparken, Carsharingplatz, Verschwenkung Umwelttrasse (Skizze)</p>		<p>Zusätzlich für die Dauer der Erschließung + Zeitraum Baugebot sinnvoll (ca. 3-4 Jahre)</p>	<p>Variante wird vom Landkreis favorisiert, da verkehrlich ausreichend</p>	<p>Erweiterung Geltungsbereich auf den Bestand für die Neuordnung an der Kita (immer erforderlich für diesen Anschluss)</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde:</u> keine Bedenken, nicht tangiert</p> <p><u>Landwirtschaftliche Belange:</u> positiv, kein zusätzlicher Flächenbedarf</p> <p><u>Naturschutzfachliche Belange/ Artenschutz:</u> positiv, kein zusätzlicher Flächenbedarf außerhalb Siedlungszusammenhang, Erhaltung Baumreihe (Kirsche) in der Ausgleichsfläche möglich. Durch die Neuordnung im Bereich Kita werden straßenbegleitend ca. 2-4 Bäume tangiert.</p> <p><u>Städtebau:</u> Entwicklung innerhalb des Siedlungsbereiches Bestand Regionalplan</p> <p><u>Sonstiges:</u> Verteilung der Verkehrsmengen Zu-/ und Abfahrt in das Baugebiet wird gesteuert</p>
2a	<p>Beton-Weg zum alten Weinheimer Weg</p> <p>Länge: ca. 345 m</p>		<p>Min. 2 Ausweichstellen, vor Durchlass Bereich Ausgleichsfläche zwischen Kirschaumreihe und Weg Wurzelraum vor Verdichtung schützen</p>	<p>Ausbau erforderlich, z.B. kombinierter Rad- & Gehweg 3m, Straßenbreite 6m einschließlich Rinne</p>	<p>Erweiterung Geltungsbereich</p> <p>Bereich Kita + Betonweg + Ausgleichsflächen</p> <p>Variantevergleich im Umweltbericht gefordert</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde:</u> keine Bedenken</p> <p><u>Landwirtschaftliche Belange:</u> Die Variante 2a ist aus Sicht des öffentlichen Belangs Landwirtschaft/Feldflur am geeigneten. Hier wird ein schon vorhandener betonierter landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg genutzt. An diesem Weg müssten für den LKW-Verkehr zwei, höchstens drei Ausweichstellen angelegt werden... geringste Beeinträchtigung der bewirtschafteten Fläche, Abstimmung /Ausgleich LW Förderung erforderlich</p> <p><u>Naturschutzfachliche Belange:</u> Befestigung bzw. Versiegelung zusätzlicher Fläche - bei Baustraße geringer daher vertretbar, dauerhaft zusätzlicher Flächenbedarf, Eingriff in den Boden durch Verdichtung, für eine dauerhafte Erschließungsstraße wird seitens der UNB eine Variantenprüfung im Umweltbericht gefordert, vorab keine verbindliche Aussage</p> <p><u>Artenschutz:</u> Betroffenheit der Offenlandarten, Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, Bauzeitenbeschränkung auf die Zeit zwischen Oktober bis Ende Februar, temporäre bzw. dauerhafte Anlage von Blühstreifen (5m Breite min 100m Länge, unbehandelte Ackerfläche, 1x Umbruch, z.B. Klee) beidseitig der Straße (auch Baustraße), keine dichte Bepflanzung oder Eingrünung, insektenfreundliche Beleuchtung, bei Baumfällungen CEF Maßnahme künstliche Nisthilfen, auch Fledermausturm im nördlichen Bereich der Ausgleichsfläche mgl., Nachsuche erf. ,Zeitraum der Fällung abgestimmt</p> <p><u>Städtebau:</u> Entwicklung durch den Regionalplan als Siedlungsbereich Planung erfasst im Blick auf Zuwachsfläche Bannholzgraben III, im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche, für dauerhafte zusätzliche Erschließung kein städtebauliches Erfordernis erkennbar</p> <p><u>Sonstiges:</u> Ausbauende Alter Weinheimer Weg mit Bannholzgraben Bestand , Erholungsverkehr, kein Geh- und Radweg 50km/h zulässig bis Reitverein</p>

*Artenschutzbericht zu den Varianten der Anbindung an die Wohngebietsentwicklung „Bannholzgraben II“, Stand 31.07.2018
Mündliche Voreinschätzung im Ortstermin am 26.06.2018, schriftliche Stellungnahme des Landkreises wurde für KW32 zugesagt

2b	<p>Feldweg parallel zum und südlich vom Bannholzgraben zum alten Weinheimer Weg, nicht ausgebaut Länge: ca. 275 m</p>		<p>Ausbau bzw. Neuanlage als Schotterweg mit Ausweichen über die gesamte Länge erforderlich</p>	<p>Ausbau/ Neuanlage erforderlich, z.B. kombinierter Rad- & Gehweg 3m, Straßenbreite 6m einschließlich Rinne</p>	<p>Erweiterung Geltungsbereich Bereich Kita + Betonweg + Ausgleichsflächen Variantenvergleich im Umweltbericht gefordert</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde</u> fordert zum Bannholzgraben, zur Böschungskante 10m Abstand, d.h. vorhandene Wegeparzelle kann nicht genutzt werden <u>Landwirtschaftliche Belange</u> Zerschneidung der bewirtschafteten Fläche, angemeldete, geförderte Flächenbewirtschaftung - Abstimmung /Ausgleich LW Förderung erforderlich, teilweise Neuanlage Zerstörung der LW-Fläche, wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt <u>Naturschutzfachliche Belange:</u> Außenbereich, durch die Feldflur und in Nachbarschaft zum letzten Biotopkomplex Bannholzgraben auch als Baustraße nicht zu befürworten, „Eingriff in den Boden durch Verdichtung - für eine dauerhafte Lösung wird seitens der UNB eine Variantenprüfung im Umweltbericht gefordert, vorab erfolgt keine verbindliche Aussage <u>Artenschutz:</u> „Verzicht auf die Variante BW (=2b) ist unabdingbar, käme es hierdurch doch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Flächen hoher Biodiversität und artenschutzfachlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten.“ (z.B. Flugrouten der Fledermäuse entlang Bannholzgraben und Nordrand der Landschaftsgestaltungszone (LGZ). <u>Städtebau:</u> Regionalplan als Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorbehalt Klima dargestellt, direkt am Bannholzgraben Vorbehalt vorbeugender Hochwasserschutz, im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche, Landschaftsplan Erhaltung Bäume und Hecken, für dauerhafte zusätzliche Erschließung kein städtebauliches Erfordernis erkennbar <u>Sonstiges:</u> Ausbauende Alter Weinheimer Weg mit Bannholzgraben Bestand, Erholungsverkehr, kein Geh- und Radweg 50km/h zulässig bis Reitverein</p>
3	<p>Feldweg rückwärtig zum Quartier 1, direkte Anbindung an den Wiesenweg, Feldweg nicht ausgebaut Länge: ca. 230 m</p>		<p>Ausbau als Schotterweg mit zwei Ausweichen über die gesamte Länge erforderlich</p>	<p>Ausbau erforderlich, z.B. kombinierter Rad- & Gehweg 3m, Straßenbreite 6m einschließlich Rinne</p>	<p>Erweiterung Geltungsbereich Bereich Kita + Betonweg + Ausgleichsflächen Variantenvergleich im Umweltbericht gefordert</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde</u> keine Bedenken <u>Landwirtschaftliche Belange</u> Beeinträchtigung der bewirtschafteten Fläche, angemeldete, geförderte Flächenbewirtschaftung - Abstimmung /Ausgleich LW Förderung erforderlich, bei Baustraße minimal daher vertretbar, dauerhaft zusätzlicher Flächenbedarf <u>Naturschutzfachliche Belange:</u> Ortsrandlage wenig Zerschneidungswirkung, kürzeste Variante, Eingriff in den Boden durch Verdichtung, bei Baustraße minimal daher vertretbar - für eine dauerhafte Lösung wird seitens der UNB eine Variantenprüfung im Umweltbericht gefordert, vorab erfolgt keine verbindliche Aussagen <u>Artenschutz:</u> ortsnah Variante artenschutzrechtlich am unbedenklichsten, artenarmes Einsaat-Grünland, Maisfelder, Pferdekoppeln <u>Städtebau:</u> Regionalplan durch Ortsrandlage noch in der Siedlungsfläche Bestand, im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche, für dauerhafte zusätzliche Erschließung kein städtebauliches Erfordernis erkennbar <u>Sonstiges:</u> die Anbindung an den Wiesenweg ist bereits über die Schwester-Paterna-Allee vorhanden, Brückenbauwerk Wiesenweg/ L 3111 hat nur die Zustandsbewertung 3, mehr Schwerlastverkehr könnte kritisch sein, Verkehrslenkung erforderlich</p>

<p>3a</p>	<p>Geschotterter Feldweg eine Gewinnntiefe nördlich zum Quartier 1, direkte Anbindung an den Wiesenweg, bis Bannholzgraben, dann unbefestigter Feldweg nicht ausgebaut, für Verbindung zum Gebiet Neuanlage durch Gewinn erforderlich Länge: ca. 505 m</p>		<p>Bestand nutzbar, Ausweichen erforderlich, Ausbau als Schotterweg mit Ausweichen bzw. Neuanlage über die Länge von ca. 170m erforderlich</p>	<p>Ausbau/Neuanlage erforderlich, z.B. kombinierter Rad- & Gehweg 3m, Straßenbreite 6m einschließlich Rinne</p>	<p>Erweiterung Geltungsbereich Bereich Kita + Betonweg + Ausgleichsflächen Variantenvergleich im Umweltbericht gefordert</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde</u> fordert zum Bannholzgraben, zur Böschungskante 10m Abstand, d.h. vorhandene Wegeparzelle kann nicht genutzt werden <u>Landwirtschaftliche Belange</u> Zerschneidung der bewirtschafteten Fläche, angemeldete, geförderte Flächenbewirtschaftung - Abstimmung /Ausgleich LW Förderte erforderlich, teilweise Neuanlage Zerstörung der LW-Fläche ... wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt <u>Naturschutzfachliche Belange</u>: Außenbereich, durch die Feldflur und in Nachbarschaft zum letzten Biotopkomplex Bannholzgraben, Kernbereiche mit guter letzter Biodiversität, auch als Baustraße nicht zu befürworten, für eine dauerhafte Lösung wird seitens der UNB eine Variantenprüfung im Umweltbericht gefordert, vorab keine verbindlichen Aussagen Eingriff in den Boden durch Verdichtung <u>Artenschutz</u>: ähnlich wie Variante 2b im Bereich Bannholzgraben erhebliche Beeinträchtigungen der Flächen hoher Biodiversität und artenschutzfachlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten.“ (z.B. Flugrouten der Fledermäuse entlang Bannholzgraben und Nordrand der Landschaftsgestaltungszone (LGZ)). Zerschneidung der Lebenshabitate der Offenlandarten <u>Städtebau</u>: Regionalplan als Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorbehalt Klima dargestellt, direkt am Bannholzgraben Vorbehalt vorbeugender Hochwasserschutz, im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche, Landschaftsplan Erhaltung Bäume und Hecken, für dauerhafte zusätzliche Erschließung kein städtebauliches Erfordernis erkennbar <u>Sonstiges</u>: die Anbindung an den Wiesenweg ist bereits über die Schwester-Paterna-Allee vorhanden, Brückenbauwerk Wiesenweg/ L 3111 hat nur die Zustandsbewertung 3, mehr Schwerlastverkehr könnte kritisch sein, Verkehrslenkung erforderlich</p>
-----------	--	---	--	---	--	---